

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1907

6 (2.3.1907)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. März

1907.

Inhalt:

Bekanntmachung. Die Diöcesansynoden des Jahres 1906 betr.

Bekanntmachung.

Die Diöcesansynoden des Jahres 1906 betr.

Die Diöcesansynoden des vergangenen Jahres haben in der Zeit zwischen dem 13. Juni (Wertheim) und dem 24. Oktober (Sinsheim) stattgefunden. In noch geringerer Zahl als im Jahre vorher sind auf ihnen Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefaßt, auf solche aber, welche die Verhältnisse nur einer einzelnen Diöcese berührten, auch diesmal wieder besondere Bescheide gegeben worden. Bewegten sich indes auch die Ausschußberichte im wesentlichen lediglich innerhalb des Rahmens ihres einzelnen Diöcesanverbands und zeigten die Verhältnisse in der Regel ein wenig verändertes Gesicht, so boten die Mitteilungen immerhin des Interessanten mancherlei, von wo aus heilsame Anregungen zur Pflege und Förderung des vorhandenen Guten und zur Beseitigung bestehender Mängel ausgehen können und wohl auch werden. Zu derartigen Anregungen ist besonders dann Anlaß gegeben, wenn eine Synode einen Vergleich zwischen dem kirchlichen und sittlichen Leben der Gegenwart und dem einer früheren Periode angestellt und die nötigen Lehren für die Gegenwart aus der Vergangenheit gezogen hat. Um dem auf den ersten Blick wenig rosig aussehenden Kirchenbild der Jetztzeit gerecht zu werden, wird man bei Anstellung eines solchen Vergleichs allerlei mit in Rechnung ziehen müssen, was sich nicht in statistischen Zahlen wiedergeben läßt. Hieher gehören gerade die treibenden Kräfte in der Entwicklung des Geisteslebens unserer Zeit, die unwäg- baren und unmeßbaren Faktoren, die im guten wie im schlimmen Sinn den Bestrebungen der Zeitgenossen das Gepräge aufdrücken. Tut man das, so wird nicht selten ganz von selbst der Glanz vergangener Zeiten und Geschlechter stark ver-

blaffen und das so oft und mit einer gewissen Vorliebe angewendete Dunkel im Bilde der Gegenwart lichter werden.

Richten wir zum Belege des Besagten, wie das ja in diesem Bescheide besonders nahe liegt, unsern Blick auf die festlichen Septembertage des letzten Jahres, so werden wir bekennen dürfen: Was hier zutage getreten ist und zwar als freier unmittelbarer Ausdruck der Dankbarkeit eines treu ergebenen Volkes, das hohe Maß von Ehrfurcht und Liebe gegen unser Fürstenhaus, das ist namentlich in einer Zeit der Lockerung aller Bande göttlicher und menschlicher Autorität ein Lichtpunkt im besten Sinne des Wortes. Die Synoden, welche gerade in jenen festlichen Tagen zusammentraten, haben denn auch alle der Feiern gedacht, die mit dem ganzen Volk unser teurer Landesbischof aus Anlaß seines achtzigsten Geburtstages und des goldenen Ehejubiläums mit seiner hohen Gemahlin durch Gottes Gnade begehen durfte, und bezeugten in Dankbarkeit gegen Gott, was er unserm Volk und Land und nicht zuletzt unsrer eigenen Kirche durch unser Fürstenpaar an Wohltat und Segen geschenkt hat.

Wenn wir nun im Folgenden über einige bedeutsamere Erscheinungen im Leben unsrer Landeskirche auf Grund der vorliegenden Berichte uns aussprechen, sind wir uns der Schranken wohl bewußt, wie sie das Bibelwort aufrichtet: „Ein Mensch sieht, was vor Augen ist, der Herr aber sieht das Herz an.“ Auch in den verschiedenen Diöcesen stimmen die Urteile über die gleichen oder verwandte Vorkommnisse nicht immer überein. Aber es bleibt dessenungeachtet doch noch genug, was über jeden Zweifel hinaus Licht und Schatten unverkennbar zeigt und so Anlaß zur Befriedigung und Einkehr, zur Mahnung und zum Entschluß für neue Arbeit gibt.

I. Gottesdienst.

Neue Kirchen sind 1906 fertiggestellt und eingeweiht worden: die Lutherkirche und die Friedenskirche in Mannheim, die Kirchen in der Diasporagenossenschaft Tiengen, in Wieblingen und Palmbach. Außerdem ist diejenige in Heidelberg einer so umfassenden Erweiterung und Veränderung unterzogen worden, daß sie füglich als Neubau betrachtet werden darf, und erhebliche größere Herstellungen sind in Bofsheim und St. Ilgen bei Müllheim erfolgt.

Die Zahl der **Kirchgänger** war die gleiche wie im Jahre vorher, nämlich 23,2 %. Auch diesmal steht Bögberg an der Spitze mit 50,2 % und an letzter Stelle Mannheim-Heidelberg mit 8 %. Zu bemerken ist jedoch, daß in beiden genannten Diöcesen eine Zunahme von 0,9 % bzw. 1,6 % gegen das Vorjahr zu verzeichnen ist. Freilich darf nicht außer acht gelassen werden, daß diese Berech-

nung noch auf die Ergebnisse der Volkszählung von 1900 sich gründet. Würde die Zählung von 1905, welche von nun ab maßgebend ist, zu Grunde gelegt, so würde eine weitere Abnahme der Kirchenbesucher zu verzeichnen sein.

Wir wollen übrigens, um nicht oft Besagtes zu wiederholen, uns über die schon früher erörterten Gründe dieses immer noch wenig günstigen Standes und über Mittel und Wege zu seiner Besserung nicht abermals auslassen. Auf zweierlei aber darf wohl hingewiesen werden, was zwar die Zahlen über den Besuch des Hauptgottesdienstes an sich nicht ändert, aber vielleicht doch das kirchliche Leben im allgemeinen in minder trübem Lichte erscheinen läßt. Wir meinen die in den letzten Jahren vielerorts neueingeführten und, wie uns berichtet wird, befriedigend besuchten **Wochengottesdienste**, und sodann die besondern Kindergottesdienste, in denen sich jetzt eine Anzahl von solchen Schülern einfinden, die bisher an den Hauptgottesdiensten teilnahmen.

Es mag hier außerdem eine Wahrnehmung angeführt werden, wie sie uns in den Vorlageberichten mehrerer Synoden, aber auch in Kirchenvisitationsberichten mitgeteilt wird. Sie betrifft die Stellung der erwachsenen Jugend zum kirchlichen Leben. Bekanntlich zeigt sich diese und namentlich das männliche Geschlecht besonders in den Städten, aber zum guten Teil auch auf dem Lande, dem Kirchenbesuch wenig geneigt. Nicht selten tritt aber ein Umschwung zum Bessern mit der Verheiratung ein. Wir werden das wohl der mit dem Leben in der Ehe erwachenden Erkenntnis von dem Ernst der empfangenen Aufgabe und dem erstarkenden Verantwortlichkeitsgefühl zuschreiben dürfen. Es muß ja dem einigermaßen nachdenkenden Mann, besonders wenn an seiner Seite eine frommere Gattin steht, zum Bewußtsein kommen, daß er bei der Unzulänglichkeit menschlichen Vermögens auf den Quell göttlicher Kraft und Hilfe angewiesen ist. Freilich lehrt die Erfahrung, daß leider auch mancher Ehemann, nachdem er im Sturm und Drang des Erwerbs oder Genusses während der Jugend sein Schiff mit der kostbaren Fracht religiöser Werte und Güter unter sinken sah, sich nicht mehr aufraffen konnte zur Wiedererlangung verlorenen Glücks.

Wie das kirchliche Leben zu heben sei, darüber haben sich die Synoden im Zusammenhang mit der, verschwindende Ausnahmen abgerechnet, zustimmenden Besprechung der bezüglichen Ausführungen in unserm letztjährigen Bescheid teils gelegentlich, teils in besondern Berichten geäußert. Mit der Frage, „wie der kirchliche Besitzstand gewahrt und die der Kirche Entfremdeten wieder gewonnen werden können“, hat sich auf Grund eines eingehenden Referats u. a. namentlich Pforzheim beschäftigt.

Mehr und mehr bricht sich, in den Städten schon seit langem, aber auch in den Dörfern, die Überzeugung Bahn, daß die Teilnahme an dem Gottesdienst der erwachsenen Gemeinde das kindliche Gemütsleben und Erkenntnisvermögen nicht zu befriedigen vermag und deshalb die erhaltenen Eindrücke meist auf der Oberfläche bleiben oder im besten Falle über eine mehr oder weniger verschwommene Andachtsstimmung nicht hinauskommen. Ist somit der Gewinn ein verschwindend geringer, so ist dafür die Gefahr des Belangweiltwerdens um so größer und bedenklicher. Aus solchen Erwägungen heraus ist die heilsame Einrichtung besonderer **Kindergottesdienste** erwachsen. Werden diese im rechten Geist betrieben, so können sie von großem Segen sein und eine Liebe zu Gottes Haus und Wort wecken und nähren, die noch ins spätere Leben reicht. Wer dem Kinde im zarten empfänglichen Alter das Verständnis für religiöse Fragen durch Vorführung frommer Persönlichkeiten zu beleben versteht, wer mit ihm kindlich zu reden, in geschickter katechetischer Form seine Selbsttätigkeit anzuregen vermag, wer ihm Gelegenheit gibt, die für seine Entwicklungsstufe geeigneten Lieder zu singen, der trägt Bausteine herbei zu Schutzdämmen, an denen die spätern unvermeidlichen Stürme auf den heiligsten Besitz abprallen müssen.

Diese Gottesdienste, soweit sie schon bestehen, sind nicht überall gleich eingerichtet. Das wird auch fernerhin nicht der Fall sein können. Hier sind örtliche Verhältnisse, die größere oder kleinere Zahl der Besucher, das mehr oder weniger hervorragende Geschick der Leiter und sonst Beteiligter mit in Rechnung zu ziehen. Ist die Zahl der Kinder eine größere, etwa über 100 hinausgehende, und ist der gottesdienstliche Raum von entsprechendem Umfang, so scheint uns das sogenannte Gruppensystem nicht unzweckmäßig zu sein. Handelt es sich dagegen um eine nur geringe Zahl — wie in sehr vielen ländlichen Gemeinden — und besitzt vor allem der Geistliche die Gabe, sich zu den Kindern herabzulassen, anschaulich, kindlich einfach zu erzählen, zu schildern, zu erklären, mit Geschick den Kern von der Schale zu lösen und genießbar zu machen, so bedarf es weiterer Unterstützung nicht. Gewöhnlich wird freilich ein älterer erfahrener Geistlicher hiezu mehr befähigt sein als ein junger Mann. Wird aber das Gruppensystem angewendet, so gilt es zu wirksamer Gestaltung eines Kindergottesdienstes vor allem, tüchtige Helfer und Helferinnen zu gewinnen. Erfahrungsgemäß eignet sich hierzu besonders und läßt sich auch willig finden die weibliche Jugend. Welch eine treffliche Fortbildung genießen auf diese Weise geistig geweckte und religiös angeregte Konfirmierte, die unter sorgfältig vorbereitender Leitung ihres Seelsorgers zu Lehrerinnen für den Unterricht im Kindergottesdienst sich heranbilden lassen! Welch eine Fülle er-

zieherischer Kraft können sich solche Jungfrauen bei diesem Anlaß zur spätern Bewertung im heiligen Beruf der Mutter aneignen! —

Freiburg bittet den Oberkirchenrat, 1. der nächsten Generalsynode eine Vorlage zu machen, die unser Kirchenbuch durch eine reichere Auswahl von Ordnungen für liturgische Gottesdienste vermehrt, 2. einstweilen aber im Verordnungswege die Geistlichen zu einer größeren Pflege dieser Gottesdienste zu ermuntern und eine Anzahl von Formularen dazu darzubieten. — Wir bemerken hiezu, daß die — auch uns wünschenswert erscheinende — Durchsicht der Agende sehr sorgfältige und eingehende Arbeit erfordert. Der Zeitpunkt, wann diese in Angriff genommen werden kann, läßt sich bei der sonstigen starken Inanspruchnahme der Kräfte des Oberkirchenrats nicht bestimmen. Daher muß auch der Wunsch nach Vermehrung von Formularen für liturgische Andachten zur Zeit noch unerfüllt bleiben. Daß übrigens den Geistlichen für die Ausgestaltung solcher Gottesdienste — liturgischen Takt vorausgesetzt — weitester Spielraum gegönnt ist, bedarf keiner Versicherung. Muster und passende Gebete finden sich dazu schon in der jetzigen Agende. Der ebenfalls von Freiburg geäußerte Gedanke, Abschnitte aus den Kirchenvätern zusammenzustellen und sie bei liturgischen Feiern mitzuverwenden, erscheint uns nicht ganz unbedenklich. Wir glauben auch, daß die so gewonnene Ausbeute an wirklich brauchbarem Stoff nicht gar groß sein dürfte. Vermehrte liturgische Andachten hat auch Bogberg gewünscht. Zu dieser Angelegenheit verweisen wir noch auf unsern letztjährigen Bescheid (R. G.- u. V. Bl. 1906 S. 32).

Die Klagen über lässigen **Christenlehrbesuch** seitens der Pflichtigen sind noch nicht verstummt, aber so laut wie früher nicht mehr. Es ist tatsächlich wenigstens etwas besser geworden. Allerdings ist es nur eine Diözese unter 25, in welcher die Pflichtigen beider Geschlechter noch vier Jahre nach der Konfirmation die Christenlehre besuchen. Drei bis vier Jahrgänge erscheinen in fünf, zwei bis vier in neun, ein und ein halber bis vier Jahrgänge in drei, zwei bis drei in drei, einer bis drei in drei Diöcesen und einer bis vier Jahrgänge in einer. Da und dort kann erfreulicherweise berichtet werden, daß es dem Geistlichen gelungen sei, einen Jahrgang Pflichtiger, der sich von dem Besuch selbst befreit hatte oder auch mit Genehmigung des Diöcesanausschusses befreit worden war, wieder beizubringen. In Hornberg, wo die große Mehrzahl der Gemeinden eine zweijährige Verpflichtungsdauer eingeführt hatte, ist mit Ausnahme einer Gemeinde der dreijährige Christenlehrbesuch überall wieder ermöglicht worden. Wir können nur wiederholt darauf hinweisen, daß die Einrichtung der Christenlehre, wie wir sie vor weitaus den meisten deutschen Landeskirchen voraushaben, wenn sie recht gepflegt wird, reichen Segen mit sich bringt. Von neuem ermahnen wir deshalb

unsere Geistlichen, ja auch für diese Gottesdienste sich recht gründlich und gewissenhaft vorzubereiten. Geschieht das, so wird nach und nach auch die Teilnahme der Erwachsenen sich steigern. Es geschieht viel, um die Kenntnisse der schulentlassenen Jugend zu erhalten und zu erweitern. Nicht bloß die gesetzlichen Bestimmungen, schon die Ansprüche, die das Leben stellt, mahnen hiezu. Sollte, was hinsichtlich der weltlichen Fächer gilt, nicht auch bezüglich der Religion gelten? Ja sollte, da religiöses Gut wie das wertvollste so auch das gefährdetste ist, die auf Bewahrung und Mehrung dieses Guts gerichtete Tätigkeit nicht noch angestrongter sein, sollten die Mittel und Wege zur religiösen Weiterbildung nicht noch eifriger aufgesucht und benützt werden? Ladenburg-Weinheim hat leider recht, wenn es von dem reißenden Verfall des in den Schulen Erlernten redet und von den wuchtigen verderblichen Eindrücken des Lebens mit seinen Sorgen und Genüssen auf Geist und Herz der Jugend spricht. Hier kann und soll die Christenlehre ein Gegengewicht bieten, damit das Seelenleben der Jugend nicht verkümmert.

II. Religionsunterricht.

Über diesen Gegenstand ist auf mehreren Synoden meist unter Bezugnahme auf den neuen Unterrichtsplan verhandelt worden. Daß die Arbeit des Geistlichen als Religionslehrer unter den neuen Verhältnissen wachsen muß, wird nirgends verkannt. Da und dort wird die Freude der Lehrer seit Einführung des neuen Lehrplans als eine gehobene bezeichnet (Mannheim-Heidelberg). Lahr bemerkt: „Die meisten Lehrer möchten den Religionsunterricht nicht missen.“ Wir begrüßen alles, was uns in dieser Hinsicht von Treue, Pflichteifer und Geschick der Religionslehrer berichtet wird, mit lebhafter Befriedigung.

In das Gebiet der religiösen Jugendunterweisung in der gemischten Schule gehört ein Vortrag, der auf der Synode Karlsruhe-Stadt gehalten und besprochen worden ist. Mit dieser Frage hängt zusammen die Aussprache der Freiburger Synode über die Trennung der Kirche vom Staat. Es sind große und ernste Gedanken, die damit berührt wurden, und von ihrer Lösung wird viel abhängen für Kirche, Schule und Staat. Was die Zukunft hierüber aber enthüllen, wie sie diese Fragen auch lösen mag, eines legt sich allen als ernsteste Aufgabe aufs Gewissen: Es gilt, das Leben unsers Volkes fest zu erhalten auf dem Felsengrund evangelischen Glaubens, es gilt, Sinnlichkeit und Selbstsucht als die zerstörenden Mächte der besten Seelenkräfte durch Vorführung der erschütternden Beispiele täglicher Erfahrung ihm aufzuzeigen, damit es in heißem Ringen und Beten die Mächte der Heiligung herabhole vom Himmel. Die Eltern im Hause, vor allem

aber mit ihnen, und wo es diesen an Kraft und Verständnis fehlte, ohne sie die Lehrer und Seelsorger sollen ihre Kräfte einsetzen dafür, daß die Jugend früh schon klare Erkenntnis der göttlichen Wahrheit gewinne, daß ihr Herz erwärmt werde durch die mächtigen Empfindungen der Ehrfurcht und Liebe zu allem Göttlichen, und daß der Wille in Freud und Leid und Arbeit die Siegeskräfte des Evangeliums bewähre. Leben entzündet sich nur an Leben. Ideen, und wären sie die heiligsten, wirken nicht unmittelbar, sie wirken nur, wenn sie in Persönlichkeiten Leben gewonnen und so treibende anregende Kraft auf andere empfangen haben. Daher die Wichtigkeit der persönlichen Charaktereigenschaften jedes Erziehers, jedes Lehrers, namentlich aber des Religionslehrers.

Die höchste Blüte des Religionsunterrichts ist und soll der **Konfirmandenunterricht** sein. Über Einführung einer zweijährigen Dauer dieses Unterrichts hat Eppingen verhandelt und mit knapper Mehrheit die Frage bejaht: Soll vorbehaltlich der Genehmigung des Oberkirchenrats den Gemeinden, wo es angängig ist, eine zweijährige Dauer des Konfirmandenunterrichts empfohlen bezw. gestattet werden? Die Sache liegt nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint. Weniger Gewicht zwar wollen wir dem Umstand beilegen, daß unsre Konfirmationsordnung nur einen Vorbereitungsunterricht in den der Konfirmation unmittelbar vorausgehenden Monaten vorsieht. Wichtiger scheint uns ein pädagogischer Grund zu sein. Die Vorbereitung auf die Konfirmation soll nicht lediglich, auch nicht einmal in erster Linie Lehrvorbereitung sein. Diese wird gegeben in dem während des achtjährigen Schulbesuchs und gewöhnlich auch noch während des Konfirmandenunterrichts selbst fortdauernden Religionsunterricht. Der Umstand, daß die Unterrichtszeit für den Katechismus durch den neuen Lehrplan beschränkt ist und gewisse Teile der Unterweisung der Konfirmanden vorbehalten bleiben, erfordert an sich höchstens, daß etwa ein Monat früher als bisher begonnen wird. Dadurch könnten, wie dies da und dort bereits geschehen ist, für den Konfirmandenunterricht 12—16 Stunden gewonnen werden. Wenn die Vorbereitung auf die Konfirmation, der Würde der Sache entsprechend, so einzurichten ist, daß neben dem Bestreben, eine Zusammenfassung des Unterrichtsstoffs unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bieten, zugleich möglichst auf Gemüt und Willen des einzelnen Konfirmanden eingewirkt und dieser so nach seiner besonderen Eigenart angefaßt wird, dann ist zur Erreichung dieses Ziels eine Ausdehnung der für diesen Unterricht bisher üblichen Zeit auf das doppelte Maß unsres Erachtens gar nicht zu empfehlen. Verstandesmäßige Ausbildung allein könnte in zweijähriger Unterrichtszeit allerdings mehr gefördert werden. Soll aber die Konfirmation mit dem vorausgehenden Unterricht eine dem ganzen Leben des Konfirmierten Richtung gebende Wirkung erzielen, soll

Charakter und Persönlichkeit des Schülers gestärkt und vertieft werden, dann darf die Vorbereitung zur Konfirmation nicht zu lange währen. Je länger sie dauerte, desto mehr würde sie an Kraft und Eindruck verlieren.

III. Religiöses und sittliches Leben.

Mit Recht beschäftigen sich die Synoden Jahr für Jahr mit der ernststen Frage, ob und wie weit und wie tief hinein in den Gemeinden das verkündigte Lebenswort sich als Lebenskraft erwiesen hat und was zur Erreichung dieses Zieles weiter geschehen soll.

Auf der Tagesordnung von Hornberg stand u. a. das Thema: Was können die örtlich-kirchlichen Organe zur Hebung der äußern Kultur in ihren Gemeinden tun? Die hierüber geäußerten Gedanken dürften besonders für die Schwarzwald-diözese wichtig sein. Zur äußern Kultur — so wird ausgeführt — gehört alles, „was das menschenwürdige Dasein und die menschenwürdige Lebensführung bedingt“. In diesem weiten Rahmen bietet sich den örtlichen Organen der Kirche reichlich Gelegenheit, Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben zu rufen und vorhandene zu pflegen. Aber nicht nur das. Schon die einfache Verkündigung des Evangeliums bietet neben den sittlich-religiösen auch kulturelle Anregungen. Zur sogenannten äußern Kultur gehört in erster Linie „Sauberkeit, Reinheit, Mäßigkeit und Keuschheit“. Eine Pflege dieser Tugenden fordert das Evangelium unmittelbar. Der christliche Charakter muß sich auch nach außen hin durch die Sauberkeit und Zucht im Leben der Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder bewähren. Wenn der Geistliche hiezu mahnt, sollen ihm die Ältesten vor allem willige Helfer und insbesondere leuchtende Vorbilder in den Gemeinden sein.

Eines der schlimmsten Zerstörungsmittel der äußern Wohlfahrt und des sittlichen Charakters ist und bleibt der **übermäßige Alkoholgenuß**. Eine Reihe von Diöcesen weisen auf diesen einem gedeihlichen Gemeindeleben so gefährlichen Feind, so besonders eindringlich z. B. Durlach. Um die furchtbare Verheerung, die der Alkoholgenuß in dem Leibes- und Seelenleben unseres Volkes anrichtet, vor Augen zu stellen, gleichzeitig aber auch Mittel und Wege zur Ausführung schützender Dämme gegen diese Gefahr zu zeigen, hat dieser Diöcesanausschuß eine Ansprache ausgehen und ein vom Berliner Kaiserlichen Gesundheitsamt gearbeitetes Blatt als Warnungstafel an die Mitglieder der Kirchengemeindeversammlungen verteilen lassen.

In das gleiche Gebiet gehören zwei Anträge, welche in Emmendingen zu einstimmiger Annahme gelangten: 1. Es ist eine Abänderung des § 33 der Gewerbe-

ordnung dahin zu bewirken, daß zu einem Flaschenbierhandel die gesetzliche Konzession erforderlich sei. 2. Der § 42a der Gewerbeordnung soll dahin erweitert werden, daß das Hausieren mit Flaschenbier auch innerhalb der Ortsgemarkung verboten wird. Wir können nur wünschen, daß die staatlichen Behörden diesem sozialen Krebschaden mit allen gesetzlichen Mitteln zu Leibe gehen. Die Anstrengungen in dieser Richtung sind gewiß nicht aussichtslos. Ist doch auch eine mit unser Vorgehen zurückzuführende Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern an die Bezirksämter, die Zusammenlegung der **Kirchweihen** betreffend, nicht ohne Erfolg gewesen. So ist es gekommen, daß während sonst die Berichte voll Klagen über Kirchweihunfug und allzu große Nachsicht der örtlichen und staatlichen Polizei ihm gegenüber waren, jetzt Durlach, Neckarbischofsheim und Sinsheim sich veranlaßt gefühlt haben, für die staatlich bewirkte Besserung ausdrücklichen Dank an die Bezirksämter zu richten.

Die erwachsene Jugend ist es vor allem, der solche rettende Maßnahmen zu gute kommen; alle **Jugendfürsorge** aber dient ganz unmittelbar dem materiellen und sittlichen Wohl unseres Volks. Die Klagen über Roheit und Meisterlosigkeit der Jugend wollen nicht verstummen; diesmal ertönen sie besonders laut aus Durlach und Neckargemünd. Immerhin will uns scheinen, als seien ihrer weniger geworden. Die Einsicht, daß man mit bloßem Klagen und Jammern nichts ausgerichtet, wächst. Ebenso erfreulicherweise auch das Streben, praktisch ausführbare Maßregeln zur sittlichen Bewahrung, zur vertieften Geistes- und Herzensbildung der Jugend zu treffen. Mit den Diöcesansynoden wetteifern die Pfarrkonferenzen und mit den kirchlichen Organen namentlich die Vereine der Innern Mission darin, diesem Gegenstand mit einer geradezu erfindertisch machenden Kraft der rettenden Liebe ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mehrere Synoden — wie Durlach, Bogberg, Lörrach — haben darüber beraten, wie dem jungen Geschlechte geistig und sittlich aufzuhelfen sei. Anregende religiöse Unterweisung in der Schule, begeisternder Konfirmandenunterricht, praktische Behandlung der Christenlehre, Sammlung der jungen Leute in Jünglingsvereinen oder „Jugendklubs“, belehrende Lektüre, edle Vergnügungen, Vorträge aus Welt- und Kirchengeschichte, namentlich aber die Pflege der Heimatliebe durch Mitteilungen aus der Geschichte des Heimatdorfs, werden als Hebungs- und Belebungsmitel für den Geist und das Herz der Jugend genannt. Die Jugendvereine werden nicht in allen Landesgegenden, ja nicht in allen Gemeinden auch nur einer Diöcese das gleiche Gepräge an sich tragen können und dürfen. Die zur Zeit bestehenden legen wohl der Mehrzahl nach das Hauptgewicht auf religiöse Förderung, sie sind jugendliche Abzweigungen des sogenannten Gemeinschaftswesens. Andere haben ein und zwar in gutem Sinn des Wortes

zu verstehendes mehr weltliches Gepräge. Der unterhaltende und belehrende Stoff, der hier geboten wird, ist weniger religiöser, sondern vorherrschend geschichtlicher Art; auch theatralische Aufführungen werden geboten. Wenn und soweit die Kirche und ihre Organe sich die Sammlung der jungen Leute in Vereinen zur Aufgabe machen, so wird das religiöse Gebiet niemals ganz unberücksichtigt bleiben dürfen. Aber ebensowenig darf an religiösem Stoff zu viel gegeben werden. Beides wäre, weil einseitig, vom Übel.

Lahr fordert unter warnendem Hinweis auf die zu Hunderttausenden verbreiteten sozialistischen, namentlich die Jugend vergiftenden Kalender die Verbreitung sittlich bildender Lektüre. Soweit irgend möglich soll das Pfarrhaus eine Erholungs- und Bildungsstätte für die Jugend sein und im Pfarrhaus mit dem Pfarrer auch die Pfarrfrau, der erwachsene Pfarrerssohn und die Pfarrerstochter zusammenwirken.

Beträchtliche Schwierigkeiten ergaben sich für die immer wieder behandelte **Sonn- und Feiertagsheiligung** daraus, daß gewisse althergebrachte Feste den staatlichen Schutz aus paritätischen Gründen verloren haben. Wir denken hier vornehmlich an den Gründonnerstag, mit dem man sich u. a. in Lörrach beschäftigt hat. Auch in den Kirchenvisitationsberichten wird der Gegenstand oft berührt. Es ist ja fraglos, daß die Bedeutung dieses Tages seit 10—20 Jahren im Bewußtsein unseres evangelischen Volks erheblich gesunken ist. Vielleicht noch weniger in Gegenden mit überwiegend landwirtschaftlichem Betrieb, obschon er auch hier durch den Einfluß aus den nahen Städten ins Wanken gerät. Aber wie dem auch sei: nachgeben würde hier der Anfang vom Ende sein. Wir müssen deshalb verlangen, daß zum mindesten der Vormittag des Gründonnerstags wie bisher durch einen Gottesdienst ausgezeichnet werde. Wenn dieser Gottesdienst, wie sich einige Stimmen auf einer Synode vernehmen ließen, ausfallen würde, so wäre das meistens gleichbedeutend mit Vormittagsarbeit und nachmittägigem Wirtshausbesuch. Um aber auch für den Nachmittag etwas von Feiertagsstimmung zu retten, empfiehlt es sich wenigstens für größere Gemeinden, auch zur Entlastung des Geistlichen am Karfreitag, eine Abendmahlsfeier in einer Abendstunde zu halten. Dem Gründonnerstag so viel als möglich das Feiertagsgepräge zu wahren, dazu muß uns aber nicht zum wenigsten unser evangelisches Bewußtsein mahnen. Bilt er doch in dankbarer Erinnerung an die Einsetzung des heiligen Abendmahls unserm Volk, soweit es noch kirchlich fühlt und denkt, als Feier der innigsten Lebensgemeinschaft mit unserm Erlöser und gleichzeitig als Ausdruck der sozialen Brüderlichkeit im echt christlichen Sinn, während man katholischerseits die Bedeutung des Gründonnerstags und Karfreitags — freilich zugleich mit durchgreifender Ver-

änderung ihres ursprünglichen Inhalts — hinter dem Fronleichnamsfest zurücktreten läßt.

Damit sind wir wieder angelangt an dem Punkt unseres Volkslebens, der zu den beklagenswertesten gehört, nämlich an dem gespannten **Verhältnis**, in welchem die evangelische **zur katholischen Kirche** steht. Es ist hierin so gut wie nichts gebessert. Besonders scharf und bitter sprechen sich Freiburg, Konstanz und Lörrach aus. Mit anderen Synoden kämpft auch Emmendingen gegen den Revers, in welchem gemischte Paare vor der katholischen Trauung die Erziehung sämtlicher zu erwartenden Kinder in der katholischen Konfession urkundlich versprechen, und erließ eine bezügliche Ansprache an die Gemeinden. Aber auch die Synoden, die von einem friedlichen Verhältnis zu den Katholiken berichten, fügen fast ausnahmslos dem Berichte die Bemerkung bei, man müsse auf der Hut sein. Das ist der springende Punkt. Wachsamkeit gegenüber dem Gegner, Treue gegen das eigene Bekenntnis, vor allem das Tatbekenntnis eines des Evangeliums würdigen Wandels: das ist Heilmittel und Schutzdamm. Borberg rät „sachliche aber tapfre“ Abwehr an. Wir stimmen zu, bemerken aber, daß bei der Abwehr möglichst die Presse zu vermeiden, und wo sie etwa benützt wird, jeder Einzelfall aufs Gewissenhafteste vorher zu prüfen ist. Nur eine völlig zutreffende, bis ins Einzelste genaue Darstellung wirkt auch in der Öffentlichkeit. Oberheidelberg hat sich über Anwendung von Kirchenzuchtmitteln gegen den evangelischen Teil ausgesprochen, sofern dieser sein Bekenntnis nicht wahr. Bekanntlich bietet die Kirchenverfassung hiefür Anhaltspunkte. Im übrigen ging die vorwiegende Meinung unseres Erachtens mit Recht dahin, daß moralische Einwirkung die allein wahrhaft evangelische sei.

Über das Verhältnis der geordneten Kirche zu den **Sekten** ist wenig Neues zu berichten. Auch hier ist Wachsamkeit und Treue vonnöten. Auf einer Synode wurde darüber geklagt, daß der Oberkirchenrat einen Geistlichen nicht unterstützt habe, welcher die Kinder von Sektierern von Taufe, Religionsunterricht und Konfirmation ausgeschlossen haben wollte. Wir können die Enge dieser Betrachtungsweise nicht vertreten. Solange Mitglieder von Sekten das Band zwischen sich und der Landeskirche auch nur einigermaßen noch bestehen lassen wollen — und das geschieht doch durch das Verlangen von Taufe, Unterricht und Konfirmation für ihre Kinder —, sind sie nicht zurückzuweisen. — Während die Sekten im allgemeinen, die großen Städte ausgenommen, auf einem gewissen Stillstand angelangt zu sein scheinen, verstehen es die Sabbatisten vermöge einer zumteil sehr zudringlichen Propaganda Einfluß zu gewinnen. Lahr, Mosbach und Müllheim sprechen sich über Vertreter dieser sehr ernst aus und warnen vor den von ihnen

verbreiteten Traktaten. Je mehr es gelingt, durch Wort und Beispiel solchen Leuten und allen denen, die in Gefahr sind, von ihnen verlockt zu werden, die Überzeugung beizubringen, daß wahre Heilungskräfte, echter Seelenfriede, Hoffnung auf ewige Beseeligung durch den Unterricht, Gottesdienst und die Seelsorge der geordneten Kirche vermittelt werden können, je mehr Geistliche und Älteste ihre Pflicht ganz erfüllen, desto mehr wird den Bestrebungen solcher Sektierer der Boden entzogen werden.

IV. Liebestätigkeit und Kollekten.

In jedem Jahr kann über eine Vermehrung der Stationen für **Krankenpflege** berichtet werden. Das ist hoch erfreulich. Die Liebe der nächsten Angehörigen, und wäre sie noch so groß und opferwillig, wird, wenn nicht Einsicht und technisches Geschick sich mit ihr einen, dem Kranken eben oft nicht wohl-, sondern wehetun. Wo aber eine zugleich geschickte und hingebende Pflegerin am Krankenbette steht, da wird unter allen Umständen dem Leidenden eine Wohltat erwiesen. Und würde die Pflegerin nichts mitbringen als Geschick in der äußern Behandlung, nun dann geben die Angehörigen das ihr Fehlende. Sehr beachtenswert, und wo es immer angeht, nachahmenswert ist, was uns aus einer Gemeinde von Sinshelm berichtet wird. Hier zieht sich die Krankenschwester willige und anstellige junge Mädchen heran, unterrichtet sie in den wichtigsten Fertigkeiten, damit, falls sie selbst einmal verhindert ist, wenigstens notdürftige Hilfeleistung ermöglicht wird. Ausführlich wurde über Krankenpflege in Bretten verhandelt im Anschluß an einen Vortrag über die Frage: „Wie gewinnen und verwenden wir in unsern Gemeinden weibliche Hilfskräfte für die Arbeit im Reiche Gottes?“ Fünf Punkte wurden eingehend besprochen: 1. Gemeindekrankenpflege, 2. Gemeindearmenpflege, 3. Gemeindekinderpflege, 4. Gemeindejugendpflege, 5. Gemeindegefallenenpflege. Zu all dieser Arbeit sind weibliche Hilfskräfte besonders geeignet. Solche können gewonnen werden durch Aufrufe, Festpredigten, namentlich aber durch die Einzelarbeit des Seelsorgers. Oberheidelberg will einen Aufruf zum Eintritt in den Diakonissenberuf erlassen.

Mit Vorliebe beschäftigen sich die Synoden mit dem Kapitel der **Liebestätigkeit**. Begreiflich. Denn mit einem gewissen Recht kann man hier von einem Lichtpunkt im Leben unserer Gemeinden reden. Flößen alle Gaben aus dem reinen Quell selbstloser Liebe, wir würden, trotzdem die Kirchlichkeit zu wünschen läßt, dankbar die Früchte einer religiös-christlichen Besinnung hervorheben dürfen. Können wir nun aber auch die Münze, die unser christliches Volk alljährlich auf

den Altar der Liebestätigkeit niederlegt, nicht auf ihren geistigen Goldgehalt prüfen, ein Zeichen, daß das Christentum doch noch als Tatbekenntnis Geltung hat, sind die Liebesgaben immerhin.

Wieder haben die **Kollekten** und das **Kirchenopfer**, wenn auch nicht erheblich, zugenommen. Die Sammlungen und Gaben dagegen unter Spalte 13 der statistischen Angaben sind mit 85,9 gegen 92 Pfg. des Vorjahrs auf den Kopf allerdings zurückgegangen. Einen Schluß auf verminderte Willigkeit zu Beiträgen in dieser Richtung dürfen wir aber daraus nicht ziehen; denn die Schwankungen bei diesen Sammlungen sind zum großen Teil zufällige, d. h. nicht in regelmäßig wiederkehrenden oder sich immer gleichbleibenden Bedürfnissen begründet. Daß mancher Geber mit seiner Beisteuer zu irgendeinem kirchlichen Verein oder zu sonst einem Liebeswerk sich mit seiner Christenpflicht abgefunden, etwa auch von seiner Verpflichtung zum Gottesdienstbesuch losgekauft zu haben glaubt, wird nicht zu bestreiten sein. Das geht mit ihm heim. Wir richten nicht.

Von Jahr zu Jahr wird es auf einer größern Zahl von Synoden Übung, über die verschiedenen **kirchlichen Vereine** Sonderberichte zu erstatten. Es kommen hiebei besonders der Gustav-Adolf-Verein, die Vereine für Äußere und Innere Mission und der Evangel. Bund in Betracht. Dabei werden Anregungen zur Förderung der Zwecke dieser Vereine gegeben. Unter den Synoden seien beispielsweise genannt Hornberg, das in seiner Berichterstattung auch den Verein für ländliche Wohlfahrtspflege mit hereinzog, Freiburg, Durlach, Lörrach, Müllheim, Sinsheim, Rheinbischofsheim, Wertheim.

Überschauen wir die den einzelnen Vereinen zufließenden Gaben, so ist fraglos, daß die Missionspenden die Gaben für den Gustav-Adolf-Verein fast in allen Diöcesen und zwar in zum Teil erheblichem Maße übersteigen. Hieraus ist zu erkennen, daß die Heidenmission höher eingeschätzt wird als die Aufgabe, die sich der Gustav-Adolf-Verein gestellt hat. Doch nicht hierin allein findet die Mehrleistung für Mission ihre Erklärung. Vielmehr wird, wie man zugestehen muß, in den Kreisen, welche die Mission als ganz besondere Reichsgottesarbeit werten, überhaupt eine größere Gebefreudigkeit entfaltet. Unserseits können wir uns über die wachsende Teilnahme an dieser Arbeit nur freuen. Wird doch alle Kultur, welche aus den christlichen Erdteilen in die vorwiegend heidnischen Länder vermittelt wird, für diese nur dann und nur in dem Maß zum Segen werden, wenn und inwieweit sie durch den heiligenden und beseligenden Geist des Evangeliums Jesu ihre Weihe empfängt. Aber diese Erkenntnis könnte und sollte stets mit der andern zusammen sein, daß es Ehrenpflicht jedes evangelischen Christen ist, den Gustav-Adolf-Verein möglichst zu unterstützen und durch tatkräftige Hilfe dazu beizutragen, daß „allermeist“ die

Blaubensgenossen in der Diaspora gepflegt werden. Zweifellos wird es in der Regel der Geistliche sein, etwa unterstützt von einzelnen Kirchenältesten, der die Herzen und Hände seiner Gemeindeglieder für Beisteuern in Bewegung setzt. Ist hierbei ein allzu stürmisches Vorgehen vom Übel, so ist auf der andern Seite auch eine allzu ängstliche Zurückhaltung nicht angebracht, namentlich angesichts der Tatsache, daß, wie männiglich bekannt, für allerlei andere Vereine, für Vergnügungen und Sport Summen verausgabt werden, gegenüber welchen die in unserer kirchlichen Statistik verzeichneten Beiträge verschwindend dürftig sind.

V. Vermögen.

Die **allgemeine Kirchensteuer** hat auch im Jahre 1906 wieder einen nicht unerheblichen Mehrertrag gegenüber dem vorhergegangenen Jahre ergeben, indem die Gesamtsumme an angelegter Kirchensteuer um 22932 *M* 63 *S* zugenommen hat. Es wurden nämlich festgestellt 600180 *M* 10 *S* nach den ordentlichen Erhebungsregistern, 15179 *M* 78 *S* nach den Heberregistern von neu zugegangenen Einkommen- und Gewerbesteuerpflichtigen, 26318 *M* 73 *S* nach den Nachtragsverzeichnissen und 1911 *M* 94 *S* an sonstigen Posten, zusammen 643590 *M* 55 *S* gegenüber 620657 *M* 92 *S* im Vorjahre. Die in Abgang verrechneten Steuerbeträge mit 29140 *M* 31 *S* nach den Abgangsverzeichnissen der Steuerkommissäre und 6430 *M* 99 *S* nach den Unbeibringlichkeitsverzeichnissen, zusammen 35571 *M* 30 *S* sind um 3638 *M* 77 *S* unter dem Satze des vorhergegangenen Jahres geblieben. An Steuer-Rückständen waren nur 1019 *M* 34 *S* von früheren Jahren und 21137 *M* 74 *S* vom abgelaufenen Jahre, also im ganzen 22157 *M* 08 *S* oder um 5793 *M* 02 *S* weniger als im letzten Jahre in die neue Rechnung zu übertragen.

Über die Erhebung von **örtlichen kirchlichen** Steuern im Jahr 1906 teilen wir folgendes mit:

Kirchensteuervoranschläge wurden in zwölf Kirchspielen (Achern, Heidelberg-Handschuhsheim, Hausen, Meßkirch, Nassig, Reichartshausen, Reichen, Richen, Säckingen, Schopfheim, Wieblingen und Wnhlen) erstmals und in drei Kirchspielen (Dinglingen, Keppenbach und Weiler), die seit einigen Jahren die Steuererhebung ausgesetzt hatten, erstmals wieder aufgestellt. Von diesen fünfzehn neuen Voranschlägen beziehen sich elf auf lediglich bauliche, einer auf lediglich andere und drei auf bauliche und auch andere Bedürfnisse. Für die Kirchengemeinde Müllheim ist das Bedürfnis nach Erhebung von Ortssteuer mit dem Jahr 1906 in Wegfall gekommen. Der für 1906 in $116 + 15 - 1 = 130$

Kirchspielen festgestellte Gesamtsteuerbedarf beläuft sich auf 663 975 *M.*, wovon 466 189 *M.* auf Bausteuern entfallen. Das Gesamterträgnis an örtlicher Kirchensteuer ist nach den Voranschlägen für dieses Jahr zu 693 881 *M.* angenommen, wovon 118 574 *M.* durch die nur zu kirchlichen Baulichkeiten Pflichtigen und 575 307 *M.* durch die Kirchspielseinwohner aufzubringen sind.

Von dem Gesamtsteuerbedarf von 663 975 *M.* entfallen auf die Kirchspiele der Städte Baden 16 889 *M.*, Bruchsal 5 969 *M.*, Freiburg (ohne Haslach) 48 762 *M.*, Heidelberg (ohne Neuenheim) 41 578 *M.*, Heidelberg-Neuenheim 11 641 *M.*, Karlsruhe (ohne Mühlburg) 114 842 *M.*, Karlsruhe-Mühlburg 5 490 *M.*, Konstanz 8 510 *M.*, Mannheim (Altstadt) 162 025 *M.*, Mannheim-Neckarau 6 994 *M.*, Mannheim-Waldhof 5 840 *M.*, Offenburg 5 627 *M.* und Pforzheim (ohne Brözingen) 50 935 *M.*, zusammen 485 102 *M.* gegenüber 474 873 *M.* im Vorjahre. Die Gesamtsteuerfüße für diese Kirchengemeinden sind bis auf Freiburg, welches nunmehr 5 *S.* gegen bisher 4 *S.* von 100 *M.* Gemeindesteuerkapital erhebt, die gleichen geblieben wie im Vorjahre. In dem neu hinzugekommenen Kirchspiel Heidelberg-Handschuhsheim ist bei einem Erfordernis von 3 866 *M.* ein Hauptsteuerfuß von 5 *S.* nötig geworden. In den 116 übrigen Kirchengemeinden beläuft sich das Gesamterfordernis auf 663 975 — (485 102 + 3 866) = 175 007 *M.* Nur in 55 der letztgenannten Kirchspiele übersteigt der jährliche Gesamtbedarf den Betrag von 1 000 *M.*

Der Gesamtsteuerfuß geht in 53 Kirchengemeinden — z. T. sehr beträchtlich — über 6 *S.* vom Hundert hinaus, in 4 beträgt er nur 2 *S.*, in 1 nur 1 *S.* und in den übrigen bewegt er sich zwischen 3 und 6 *S.*

Zu den **neuen geistlichen Stellen**, welche ganz oder teilweise aus örtlichen Kirchensteuern dotiert werden (Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Neckarau, Offenburg, Ostersheim, Pforzheim, Stockach und Waldkirch — 14 Pfarreien, 14 Stadtvikariate und 1 Dienstvikariat —) sind hinzugekommen: in Emmendingen, Lörrach (an Stelle des bisher ebenfalls aus Ortssteuer dotiert gewesenen zweiten Stadtvikariats) und Mannheim je eine Pfarrei und in Schopfheim ein Stadtvikariat. Dagegen ist das Dienstvikariat Rastatt wieder eingegangen.

Von der durch das kirchliche Gesetz vom 14. Dezember 1894 (Kirchl. G. u. V. Bl. 1895 S. 8) gegebenen Möglichkeit der **Aufhebung der Stolgebühren** haben bis jetzt 59 Gemeinden Gebrauch gemacht. Die Entschädigungsrente für die abgelösten Stolgebühren wird in 15 Gemeinden (Brombach, Freiburg, Heinsheim, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Pforzheim, Rastatt, Säckingen, Schopfheim, Untergimpfern, Waldkirch

und Wertheim) aus Ortskirchensteuermitteln bezahlt; in den übrigen 44 Gemeinden ist sie auf Ortsfonds übernommen.

Die letztjährigen Synoden lassen erfreulicherweise erkennen, daß nicht nutzlos klagen, sondern arbeiten oder, wie Carlyle sagt, „arbeiten und nicht verzweifeln“ die Losung aller derer ist, die es mit der Kirche gut meinen. Und diese Losung und Stellungnahme hat die Verheißung der Zukunft.

Wir schließen darum mit den auf einer Synode ausgesprochenen Bedanken, in denen wir unser eigenes Denken und Hoffen wiederfinden. Hier heißt es nach einer nüchternen und objektiven Beurteilung der zum Teil wenig befriedigenden Zustände der eigenen Diözese und der Gegenwart überhaupt: „Wir dürfen doch auch sagen, daß die Kirche als öffentliche Einrichtung ihre Bedeutung noch keineswegs verloren hat, und daher die Bemühungen um sie, wenn auch eingeschränkt, doch keineswegs verloren sind. Die Kirche sammelt doch immer noch Tausende um das Evangelium und befruchtet dadurch das Familienleben mit religiösen Einflüssen. Der religiöse Unterricht hat, wenn wir auch seinen Einfluß auf dauernde religiöse Verfassung und Charakterbildung nicht überschätzen wollen, doch die Bedeutung, daß er unsern Kindern einen Eindruck gibt von dem hohen Wert und der Wichtigkeit des Gegenstandes und Vorstellungen bildet, die, wenn von anderer Seite Unterstützung kommt, lebensvolle Samenkörner werden können. Die religiösen Handlungen der Taufe, der Konfirmation, des Abendmahls und die andern haben zwar oft den Charakter äußerlicher Ceremonien, aber sie geben auch den Unkirchlichen den Eindruck, daß für die Höhepunkte des Menschenlebens die Religion die einzig würdige Stimmung gibt.“

Karlsruhe, den 1. März 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Weber.

Vorstehender Bescheid geht den Pfarrämtern in mehreren Exemplaren zu, damit zugleich die Kirchengemeinderäte und, wo es angeht, auch die Kirchengemeinderfassungen genaue Kenntnis von ihm erhalten können.